

B e k a n n t m a c h u n g
der Wahlvorschläge für die Wahlen zu dem
STUDIERENDENRAT der Hochschule und den Fachschaftsräten

STUDIERENDENRAT (Erststimmewahl) – (je Fachbereich 1 Sitz)

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Herr Drechsler, Georg
Frau Standke, Annabell
Herr Triska, Dominik
Herr Kuhle, Lorenz
Herr Cakar, Erdener
Herr Seifert, Konrad

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 11 WahlVO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt.

Der Bewerber oder die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Frau Heimbüchler, Anita
Herr Winkelmann, Dusty

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 11 WahlVO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt.

Der Bewerber oder die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

kein Wahlvorschlag

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen eines wählbaren Kandidaten oder einer wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

STUDIERENDENRAT (Zweitstimmenwahl) – (8 Sitze)

Herr Drechsler, Georg (INW)
Herr Wozny, Maximilian (SMK)
Herr Stier, Jimmy (INW)
Frau Standke, Annabell (INW)
Herr Triska, Dominik (INW)
Herr Kuhle, Lorenz (INW)
Herr Cakar, Erdener (INW)
Herr Winkelmann, Dusty (SMK)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **8 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

FACHSCHAFTEN: (je FB 6 Sitze)

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Herr Drechsler, Georg
Herr Thomashausen, Paul
Frau Fischer, Hanna
Herr Kraft, Niklas
Herr Cakar, Erdener

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Herr Wozny, Maximilian
Herr Pogorzelski, Adrian
Frau Schreiber, Anne

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahIO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eintragen.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

Herr Websky, Peter

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahIO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahIVO).


Dr. K. Ranft
(Wahlleiterin)